

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0252
110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung			Datum: 08.05.2019
Bearb.:	Rapude, Jens	Tel.: -330	öffentlich
Az.:	110 Frau Förster/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	14.05.2019	Entscheidung

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 95 d GO

Beschlussvorschlag

Der Leistung folgender überplanmäßiger Auszahlung im Haushaltsjahr 2019 für den Erwerb von Grundstücken wird die Zustimmung gemäß § 95 d Gemeindeordnung (GO) erteilt:

Konto 111091.782100 - Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden -	<u>3.450.000 €</u>
---	---------------------------

Deckungsmittel stehen im Haushaltsjahr 2019 durch Minderauszahlungen bei folgenden Investitionsmaßnahmen in den Produkten Gemeindestraßen (541000) und Bundesstraßen (544000) zur Verfügung:

Konto	Maßnahme	Betrag
541000.785258	Ulzburger Str. Nordteil	500.000 €
541000.785268	Kn. Achternfelde/Ochsenszoller Str.	600.000 €
541000.785279	Buckhörner Moor	370.000 €
541000.785299	Goethestr. / Am Sood	765.000 €
541000.785299	B-Plan 305, Richtweg, anteilige Erschließungskosten	300.000 €
541000.785299	B-Plan 310, Gewerbegeb. Harkshörn	350.000 €
544000.785204	Geh-/Radweg Segeberger Chaussee	565.000 €
		<u>3.450.000 €</u>

Die zur Deckung bereitgestellten Haushaltsmittel werden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu eingeworben.

Sachverhalt

Die Stadtvertretung und der Hauptausschuss haben in ihren Sitzungen am 02.04.2019 und 29.04.2019 dem Erwerb von 2 Grundstücken mit einem Wert von insgesamt 3,45 Mio. € brutto zugestimmt.

Die Deckungsmittel für den Erwerb der Grundstücke stehen im Budget des Amtes 60 bei den Produkten Gemeinde- und Bundesstraßen zur Verfügung. Die Realisierung der Maßnahmen kann aus verschiedenen Gründen, wie zum Beispiel Verzögerungen bei den B-Planverfahren und Abhängigkeiten von Kreis und Land, nicht im geplanten Umfang in 2019 umgesetzt werden.

Die Durchführung der Investitionsmaßnahmen wird in die Folgejahre verschoben. Die Mittel werden 2019 für die überplanmäßige Auszahlung zur Verfügung gestellt und im Haushaltsplan 2020/2021 in erforderlicher Höhe neu eingeworben.

Die Stadtvertretung wird gebeten die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Erwerb der Grundstücke in Höhe von insgesamt 3.450.000 € zu beschließen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin